

RzF - 68 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Urteil vom 19.10.2022 - 7 S 2478/20 (Lieferung 2023)

Leitsätze

1. | Zu den Zwecken der Flurbereinigung zählt auch die Förderung der allgemeinen Landeskultur mit den in den §§ 37, 39 und 40 FlurbG näher umschriebenen weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten. (red. LS).

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 7 - zu § 52 Abs. 3 FlurbG](#).